

**Mitteilung des Senats vom 26. Mai 2009**

**Vormundschaften für Kinder und Jugendliche in der Stadtgemeinde Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 17/313 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

Der Senat begrüßt ausdrücklich das in der Zuständigkeit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales initiierte Projekt zur Gewinnung von Menschen, die sich für das Wohl von Kindern und Jugendlichen ehrenamtlich engagieren möchten. Er sieht darin einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung und Erweiterung seiner Anstrengungen zur Sicherung des Kindeswohls und eine wünschenswerte Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in dieser Stadt.

Im Rahmen des im Jahr 2007 begonnenen Projektes in Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes ist es diesem gelungen, eine Vielzahl geeigneter Personen zu gewinnen und ein anspruchsvolles Qualifizierungs-, Beratungs- und Begleitkonzept zu entwickeln, welches den Erwartungen und Ansprüchen des Senats entspricht.

Zum Einzelvormünderprojekt „proCuraKids“/DRK ist festzustellen, dass es sich auch im bundesweiten Vergleich um ein sehr erfolgreiches Projekt handelt.

Insoweit hat die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales nach Abschluss der zweijährigen Modellphase das Projekt verstetigt und dem Träger die entsprechenden Mittel zur Fortführung des Projektes zur Verfügung gestellt.

Die Fragen im Einzelnen beantwortet der Senat wie folgt:

1. Wie viele ehrenamtliche Vormünder wurden seit Beginn des Projektes proCuraKids gewonnen, und wie viele sind bereits geschult worden?

Seit Beginn des Projektes zum 1. März 2007 bis zum 31. März 2009 ergibt sich folgender Sachstand:

Zeitraum	Interessenbe- kündungen insgesamt	Davon in die Schulung übernommene Personen	Davon Personen, die vom Vorhaben, eine Vormundschaft zu überneh- men, zurückgetreten sind (berufliche, private Gründe)	Verbliebene zur Vermitt- lung geeig- nete Per- sonen
1.3.2007 bis 31.3.2009	177 davon weiblich: 159 männlich: 18	85 davon weiblich: 67 männlich: 18	19 davon weiblich: 16 männlich: 3	66 davon weiblich: 51 männlich: 15

2. Wie viele ehrenamtliche Vormünder haben für wie viele minderjährige Personen seit Beginn des Projektes proCuraKids Einzelvormundschaften übernommen?

Von diesen 66 Ehrenamtlichen sind seit Bestehen des Projekts bereits 22 als Vormünder bestellt worden, davon 15 Frauen, sieben Männer. Sieben Personen befinden sich in Vermittlung, davon drei weiblich und vier männlich.

Je nach Art und Lage des Einzelfalls wird weiterhin kontinuierlich geprüft, inwieweit bestehende Amtsvormundschaften aufgehoben werden und auf einen Einzelvormund übertragen werden können.

Zu berücksichtigen dabei ist allerdings, dass an dem Klärungsprozess neben den Kindern/Jugendlichen der Amtsvormund, das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Bremen e. V., als Träger des Projektes und die als Einzelvormund vorgeschlagenen Personen sowie das Jugendamt und die Familien- und/oder Vormundschaftsgerichte zu beteiligen sind.

Dies kann teilweise auch zu längeren Wartezeiten für die engagierten Bürgerinnen und Bürger nach Abschluss der Schulung bis zur Übernahme einer Einzelvormundschaft führen.

3. Wie und durch wen wird geprüft, ob eine minderjährige Person gegebenenfalls an einen ehrenamtlichen Vormund vermittelt werden kann?

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch haben Einzelvormundschaften einen Vorrang vor Amtsvormundschaften. In diesem Zusammenhang prüft der/die zuständige Fallmanager/-in im Rahmen des eingeleiteten Sorgerechtsentziehungsverfahrens, inwieweit geeignete Personen im Verwandtenkreis des Kindes oder im sozialen Netz (z. B. Personen aus der Nachbarschaft, Lehrkräfte, Erzieherin etc.) und zukünftig auch im Pool des Projektes proCuraKids zur Übernahme der Vormundschaft zur Verfügung stehen und die Problemlagen einen Einzelvormund nicht überfordern.

Im Hinblick auf die Umsteuerung der Amtsvormundschaften in Einzelvormundschaften sind in Abstimmung mit dem Fachdienst Amtsvormundschaft und dem Träger nach vorgegebenen Kriterien Profile entwickelt worden, die Aussagen zur Problemlage und zum Entwicklungsstand sowie zu seinen Ressourcen, Interessen und Bedarfen beinhalten. Diese Profile werden vom Träger im Hinblick auf den Einsatz eines Einzelvormundes geprüft. Bei positivem Ergebnis erfolgt eine Kontaktabstimmung zwischen dem Kind bzw. Jugendlichen nach entsprechender Vorbereitung des Mündels und der Kooperationspartner.

4. Welche Kriterien zur Eignung eines Falls für eine ehrenamtliche Vormundschaft wurden vom Amt für Soziale Dienste in Zusammenarbeit mit dem zuständigen freien Träger erarbeitet?

Der zwischen dem Amt für Soziale Dienste und dem Deutschen Roten Kreuz abgestimmte Kriterienkatalog bezieht neben den persönlichen Einstellungen und Haltungen sowie seiner/ihrer Motivation für die Übernahme dieses Ehrenamtes die persönliche Situation des oder der Ehrenamtlichen, seine/ihre familiäre und berufliche Situation und damit verbunden sein/ihr zur Verfügung stehendes Zeitkontingent, Alter und Lebenserfahrung sowie erzieherisches Verständnis mit ein.

Die Anwendung der Kriterien wird durch den Träger im Rahmen der Auswahl der Einzelvormünder sichergestellt.

Die Bestellung des Einzelvormundes erfolgt durch das Vormundschaftsgericht.

5. Wie erfolgt der Informationsaustausch zwischen dem Jugendamt und dem für das Projekt proCuraKids zuständigen freien Träger in Bezug auf die in Nr. 4 genannten Kriterien?

Es finden regelmäßig – mindesten viermal im Jahr – Arbeitsgruppensitzung zwischen dem Amt für Soziale Dienste und dem Träger statt. An diesen nehmen auch die Mitarbeiter/-innen des Fachdienstes Amtsvormundschaft und perspektivisch auch Fallmanager/-innen teil. Darüber hinaus sind für das Jahr 2009 zwei Fachtage zum Stellenwert von Einzelvormundschaften und zur Rollenklärung zwischen Casemanagement und Vormund in Vorbereitung.

6. Wie viele Anträge an das Vormundschaftsgericht auf Einrichtung einer Vormundschaft hat das Jugendamt in den letzten drei Jahren gestellt? Wie vielen dieser Anträge wurde stattgegeben, und wer (ehrenamtlicher Vormund, Berufsvormund, Vereinsvormund, Amtsvormund) wurde als Vormund bestellt?

Laut Statistik der Kinder- und Jugendhilfe sind in der Stadtgemeinde Bremen im Berichtsjahr 2008 in 35 neuen Fällen (21 männlich/14 weiblich) Anzeigen auf Entzug der elterlichen Sorge gestellt worden. In 17 Fällen (13 männlich/vier weiblich) wurde den Anträgen stattgegeben, davon erfolgte in 14 Fällen (elf männlich/drei weiblich) die Übertragung des Personensorgerechts ganz oder teilweise auf das Jugendamt.

Derartige statistische Daten für die Berichtsjahre 2006 und 2007 sind nicht erfasst.

Zieht man hilfsweise die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe zur Fallzahl der Amtsvormundschaften (Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres) heran, so weist diese in den letzten drei Jahren eine kontinuierliche Fallzahlsteigerung aus. Vorausgegangen war in der Regel der vollständige oder teilweise Entzug des Sorgerechts.

2006: 642 (340 männlich/302 weiblich),

2007: 670 (358 männlich/312 weiblich),

2008: 687 (375 männlich/312 weiblich).

7. In wie vielen der unter Nr. 6 genannten Fälle ist das Jugendamt seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 56 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, dem Vormundschaftsgericht Personen und Vereine vorzuschlagen, die sich im Einzelfall zum Vormund eignen, nachgekommen?

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der/die Fallmanager/-in bei einem Sorgerechtsentzugsantrag im familiären und sozialen Umfeld des Kindes klärt, ob dort Personen (z. B. Tanten, Onkel, Großeltern, gegebenenfalls volljährige Geschwister) in der Lage und bereit sind, die Pflegschaft/Vormundschaft zu übernehmen. Hält der/die Fallmanager/-in den Fall für einen ehrenamtlichen Vormund für geeignet, erfolgt die Anfrage nach einem geeigneten potenziellen ehrenamtlichen Einzelvormund an das Projekt proCuraKids des DRK. Ist dies nicht der Fall, überträgt das Familiengericht die Pflegschaft/Vormundschaft in der Regel auf die Amtsvormundschaft. Vereine die Vormundschaften für Kinder und Jugendliche führen gibt es in der Stadtgemeinde Bremen nicht.

Eine konkrete Erfassung der unterschiedlichen Fallkonstellationen erfolgt zurzeit nicht.

8. Wie hat sich die Vorschlagspraxis gemäß § 53 Abs. 1 SGB VIII seit Beginn des Projektes proCuraKids entwickelt?

Das in § 53 Abs. 1 SGB VIII festgeschriebene Recht, geeignete Personen und Vereine dem Vormundschaftsgericht vorzuschlagen, die sich im Einzelfall zum Vormund oder Pfleger eignen, hat nach dem Kenntnisstand der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales bisher einmal dazu geführt, dass unmittelbar ein geeigneter ehrenamtlicher Einzelvormund aus dem „Pool“ des Projektes proCuraKids auf Vorschlag des Jugendamtes durch das Gericht bestellt worden (ein Vormund für zwei Kinder/Jugendliche) ist. Nicht berücksichtigt dabei sind die direkten Bestellungen aus dem Verwandtenkreis des Kindes/Jugendlichen bzw. geeigneter Personen aus dem sozialen Umfeld (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 2 und 3).

9. Wie oft im Jahr treffen sich die Amtsvormünder in Bremen persönlich mit ihren Mündeln, und wie oft im Jahr werden von Amtsvormündern Hausbesuche bei den Mündeln durchgeführt? Nehmen die Amtsvormünder regelmäßig an Hilfeplankonferenzen, bei denen es um eines ihrer Mündel geht, teil?

Jeder Amtsvormund (sieben weibliche/ein männlicher) hat nach festgelegtem Qualitätsstandard – auch in unproblematischen Fallverläufen – mindestens einmal im Jahr Kontakt zu seinem Mündel. Bei aktuellen Entwicklungen und Klärungsbedarfen (z. B. Schulwechsel) und bei aktuellen Krisensituationen (z. B. Straffälligkeit; Konflikten in der Einrichtung oder in der Pflegefamilie; Konflikte mit den leiblichen Eltern im Hilfeprozess u. a.) gibt es zum Teil wöchentliche Kontakte oder mehr. In diesen Fällen fordern die Kinder/Jugendlichen oder die Hilfesysteme den Amtsvormund konkret in seiner Aufgabe.

Darüber hinaus ist es Ziel, bei gut abgestimmten Hilfeverläufen und einer verlässlichen Lebenssituation des Mündels (z. B. in Pflegefamilien) mindestens einmal im Vierteljahr persönlichen Kontakt zum Kind/Jugendlichen (Mündel) zu haben.

Allerdings ist festzustellen, dass die sich in der Einarbeitsphase befindlichen Amtsvormünder noch nicht alle ihre Mündel persönlich kennen. Hierbei handelt es sich um ca. 132 Kinder und Jugendliche, die aber mit anderen Personen

(z. B. Pflegeeltern, Heimpersonal, Casemanager/-in und dem Pflegekinderdienst) regelmäßigen Kontakt haben. Der erste persönliche Kontakt mit den in der Einarbeitung befindlichen Amtsvormündern zu ihren Mündeln erfolgt je nach Aktenlage und Dringlichkeit. Spätestens bis zum Zeitpunkt der jährlichen Berichterstattung an das Vormundschaftsgericht muss der in der Einarbeitung befindliche Amtsvormund einen persönlichen Kontakt zu seinem Mündel aufgenommen haben.

Die Amtsvormünder wie auch die Einzelvormünder werden grundsätzlich in die Hilfeplanung einbezogen und nehmen diese Aufgabe auch wahr.

10. In wie vielen Fällen hat die Prüfungspflicht des Jugendamtes gemäß § 56 Abs. 4 SGB VIII in den vergangenen drei Jahren dazu geführt, dass das Jugendamt als Amtsvormund entlassen wurde und stattdessen eine Einzelperson oder ein Verein als Vormund bestellt wurde? Wie hat sich die Fallzahl seit Einführung des Projektes proCuraKids entwickelt?

Dem/der Fallmanager/-in obliegt die Aufgabe, bei der jährlichen Hilfeplanfortschreibung die Rückübertragung des Sorgerechts auf die leiblichen Eltern oder gegebenenfalls auf eine geeignete Einzelperson zu prüfen.

Darüber hinaus ist zwischen dem Vormundschaftsgericht und der Amtsvormundschaft die Prüfung der Geeignetheit des Falles für eine Einzelvormundschaft in der jährlichen Berichtspflicht des Amtsvormundes verabredet. Es sollen Gründe, die für oder gegen die Einrichtung einer Einzelvormundschaft sprechen, benannt werden. Bei der Einschätzung der Eignung des Falles für einen Einzelvormund soll auch der geplante Prozess der Übertragung dargestellt werden. Dies soll das Vormundschaftsgericht in der Ausübung der Fachaufsicht über die Amtsvormundschaft unterstützen. Seit Einführung des Projektes proCuraKids zum 1. März 2007 wurde in 21 Einzelfällen das Jugendamt als Amtsvormund entlassen und ein Ehrenamtlicher eingesetzt (siehe dazu auch Antwort Frage 2).

Die Amtsvormundschaft wurde jeweils zum Stichtag 31. Dezember

2006 für 642 Mündel (340 männlich/302 weiblich),

2007 für 670 Mündel (358 männlich/312 weiblich),

2008 für 687 Mündel (375 männlich/312 weiblich)

zuständig.